

# REGELUNG DES KOSTENERSATZES FÜR LEISTUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SCHÖNAICH

Die Gemeinde Schönaich erhebt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schönaich gemäß § 36 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg Kostenersatz.

Dabei werden folgende Kostenerstattungssätze erhoben:

<b>1. Personal</b>	<b>Sätze</b>
1.1 je Feuerwehrmann	10,00 €/Std.
1.2 wenn ein höherer Aufwand gemäß der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr entsteht, wird dieser berechnet.	
<b>2. Feuersicherheitsdienst</b>	
2.1 je Feuerwehrmann	10,00 €/Std.
2.2 für die Bereitstellung von Fahrzeugen gilt Nr. 3 pro Veranstaltung/Tag wird eine Einsatzstunde berechnet.	
<b>3. Fahrzeuge</b>	
3.1 Löschfahrzeug TLF 16	65,00 €/Std.
3.2 Löschfahrzeug LF 16	70,00 €/Std.
3.3 Gerätewagen Transport	50,00 €/Std.
3.4 Mannschaftstransportwagen MTW	15,00 €/Std.

In Stundensätzen ist der Einsatz eingebauter Geräte bzw. Geräte der Normbeladung enthalten.

<b>4. Geräte</b>	
4.1 Gaswarngerät	5,00 €/Std.
4.2 Wassersauger	5,00 €/Std.
4.3 Hydrospreizer mit Pumpe	10,00 €/Std.
4.4 Rettungsschere	5,00 €/Std.
4.5 Hydrostempel	5,00 €/Std.
4.6 Tauchpumpe	5,00 €/Std.
<b>5. Sonstiges</b>	
5.1 Als Dauer des Einsatzes wird die Zeit der Abwesenheit vom Standort gerechnet. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet. Für die Reinigung der Geräte und Fahrzeuge wird jeweils eine Stunde berechnet.	
5.2 Besondere Kosten, die durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (z. B. Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust) entstehen werden zusätzlich berechnet.	
5.3 Verbrauchte Materialien (z. B. Wasser, Ölbindemittel, Trockenlöschpulver) und eventuell anfallende Entsorgungskosten werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich eines Verwaltungszuschlages von 10 Prozent berechnet.	